

Nachrichten des HSGB, Montag, 13. Juni 2016

Starkregen und Überflutungsgefahren in Kommunen

Ankündigung: hessenweite Umfrage und Information



Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie hat zu Beginn des Jahres 2015 in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und weiteren Beteiligten ein Projekt „Starkregengefahren im kommunalen Bereich“ initiiert. Projektziel ist eine „Hotspot-Analyse“ (Identifikation von vulnerablen Gebieten), um diese in einem weiteren Schritt einer differenzierten Betrachtung zu unterziehen. Die Erkenntnisse des Projekts sollen in einem allgemeinverständlichen Handlungsleitfaden, u. a. für die Bauleitplanung und die Unteren Katastrophenschutzbehörden, niedergelegt werden. Darüber hinaus soll für die gefährdeten Kommunen eine Checkliste erarbeitet werden. Zuletzt sollen in einzelnen betroffenen Kommunen Maßnahmen wissenschaftlich begleitet und ein Prozess in Gang gebracht werden, aus dem Präventionsmaßnahmen resultieren.

Wir möchten bereits heute informieren, dass das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie im Rahmen des Projekts ab Ende Juni eine hessenweite Umfrage zu diesem Thema erfolgen wird, bei der bereits erfolgte Vorsorgeaktivitäten abgefragt werden, und gleichzeitig über mögliche Vorsorgemaßnahmen informiert werden wird.

Die Geschäftsstelle, das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie und die weiteren Beteiligten des Projekts möchten mit der Umfrage einen Überblick über den Stand der Starkregenvorsorge in Städten und Gemeinden erhalten. Zusätzlich sollen die Ergebnisse auch dazu dienen im Rahmen des Projektes KLIMPRAX (Klimawandel in der Praxis) gegebenenfalls weitere Unterstützungsangebote für Städte und Gemeinden zu entwickeln.

Die Geschäftsstelle empfiehlt nachdrücklich an dieser Umfrage teilzunehmen. Anhand der konkreten Fragen wird es möglich sein, eine Selbstbewertung über den Stand der eigenen Vorsorge durchzuführen. Daneben werden mögliche Vorsorgemaßnahmen aufgezeigt werden.

Es empfiehlt sich die Umfrage an alle potentiell betroffenen Fachbereiche innerhalb Ihrer Gemeinde weiterzuleiten, bspw. Bauamt, Ordnungsamt, Liegenschaften, Feuerwehr etc. Das Ausfüllen durch mehrere Stellen einer Kommune ist möglich und durchaus gewünscht. Die entsprechenden Unterlagen werden Sie sowohl elektronisch (per email) als auch postalisch erhalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.